

Zeitschrift: Jahresbericht / Akademischer Alpen-Club Zürich
Band: 14 (1909)

Rubrik: Bericht des Projektionswartes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Projektionswartes.

Bei dem heutzutage immer mehr gesteigerten Bedürfnis, Erlebtes nicht bloss im Worte, sondern auch im Bilde wiederzugeben, trat auch an unsern Club die Notwendigkeit heran, eine eigene, möglichst reichhaltige und vielseitige Sammlung von Projektionsbildern anzulegen. Dadurch soll vor allem den Mitgliedern die Abhaltung von Projektionsvorträgen erleichtert werden, indem sie damit das Mittel an die Hand bekommen, ihr oft sehr lückenhaftes Bildmaterial in kürzester Zeit und kostenlos zu ergänzen. In zweiter Linie soll die Sammlung ein beständig zur Verfügung stehender Bilderatlas sein, welcher über allerlei Wissenswertes in einfacher Weise Aufklärung verschafft.

Schon vor zwei Jahren war ein Versuch gemacht worden, vom Club aus Diapositive zu sammeln, doch kann die Unternehmung kaum über ihre Anfänge hinaus und wurde bald gänzlich vergessen. Der kräftigen Anregung und Anteilnahme unseres Expräsidenten Heller ist es zu verdanken, dass ein zweiter Versuch mehr Erfolg hatte, ja schliesslich das Interesse der Clubmitglieder in solchem Masse in Anspruch nahm, dass er zu einem Resultate führte, welches die zu Anfang gestellten Erwartungen weit übertraf. Man hatte sich unter Berücksichtigung früherer Erfahrungen darüber geeinigt, Wettprojektionen unter den photographierenden Mitgliedern zu veranstalten und die geeigneten Objekte dem Eigentümer gegen eine entsprechende Entschädigung abzunehmen. Die generöse Freigebigkeit jedoch, mit welcher unser lieber Dr. Th. Herzog seine ganze, ca. 150 z. T. wundervolle Bilder zählende Diapositivsammlung dem Club zur Verfügung stellte, machte eine Inanspruchnahme des ohnehin nicht allzu prallen Clubportemonnaies überflüssig. Damit war der Anstoss gegeben. Es folgte eine Stiftung der andern (Keller, Finch, Schweitzer, Heller, Delpy, Miescher), und wenn es auch bei manchem lange Zeit beim Versprechen blieb und bei einigen leider auch bis heute noch geblieben ist, so schwoll doch der Bildervorrat in erfreulichem Tempo an, sodass nunmehr die Weiterexistenz der Sammlung in jeder Weise garantiert erscheint. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle den frdl. Spendern, welche für die gemeinsame Sache weder Zeit noch Kosten gescheut, den herzlichen Dank des Clubs auszusprechen.

Die Sammlung ist in möglichst übersichtlicher Weise in 10 grosse Kästen eingeordnet. Sie zählt zurzeit 768 Bilder. Der Umfang der noch nicht realisierten Stiftungen beträgt ca. 450 Bilder. Mögen in Bälde diese Lücken sich füllen.

Von den 768 Bildern fallen auf

| | | |
|---|-----|--------|
| Urner Alpen | 172 | Bilder |
| Glarner und St. Galler Alpen | 43 | « |
| Berner Oberland | 135 | « |
| Walliser Alpen | 103 | « |
| Waadtländer Alpen | 43 | « |
| Graubündner Alpen | 39 | « |
| Unterwaldner Alpen | 10 | « |
| Tessiner Alpen | 1 | « |
| Mont Blanc Massiv | 33 | « |
| Oesterreichische Alpen | 39 | « |
| Corsica | 38 | « |
| Gelegenheits- und Stimmungsbilder | 112 | « |

Im Anschluss an die Gründung der Sammlung wurde vom Projektionswart ein Reglement über das Projektionswesen ausgearbeitet und nach Genehmigung durch den Club in den «Mitteilungen» den Mitgliedern des A. A. C. Z. bekannt gegeben.

Da es auch weitere Kreise interessieren dürfte, so möge es hier folgen:

§ 1.

Die Projektionssammlung hat den Zweck, den Clubmitgliedern Bilder-material für Projektionsvorträge innerhalb und ausserhalb des Clubs zur Verfügung zu stellen.

§ 2.

Die Ausleihung der Bilder erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Clubmitglieder erhalten die Bilder unentgeltlich, jedoch verpflichten sie sich schriftlich, für jede Beschädigung, welche die Bilder, sei es bei Versandt oder bei Verwendung erleiden, Schadenersatz zu leisten. Dieser besteht bei geringfügigen Beschädigungen, wie Reissen des Papierrahmens oder Springen des Deckglases usw. darin, dass für unbedingt sofortige Reparatur gesorgt wird. Bei Zerstörung des Bildes jedoch muss eine Entschädigung von mindestens Fr. 2.— pro Bild entrichtet werden, falls das Bild nicht innerhalb 8 Tage Reproduktion erfährt. Ueber den Bildwert entscheidet das Projektionskomitee, in Ausnahmefällen der Club.
- b) Nichtmitglieder erhalten ausnahmsweise Bilder gegen einen Mietpreis von Fr. —.20 pro Bild. Im weiteren unterstehen sie denselben Bedingungen, wie die Mitglieder.
- c) Die Ausleihezeit beträgt im Maximum 8 Tage und wird nur in Ausnahmefällen verlängert.

§ 3.

Die Ausgabe und Entgegennahme der Bilder erfolgt jeweilen am Clubabend im Lokal nach dem Schluss der Sitzung.

§ 4.

In Fragen der Neubeschaffung von Projektionsmaterial entscheidet der Club.

Die Kosten des Unterhalts der Sammlung fallen der Clubkasse zur Last, jedoch behält sich der Club die eventuelle Festsetzung eines monatlichen Maximalkredits vor.

§ 5.

Der Projektionswart ist für den Unterhalt der Sammlung verantwortlich. Es dürfen infolgedessen keine Bilder ohne dessen Kenntnis und Zustimmung der Sammlung entnommen werden.

§ 6.

Der Projektionsapparat ist nur für Demonstrationen im Clublokal bestimmt. In ausnahmsweisen Ausleihfällen entscheidet der Club. Der Projektionswart ist für den Unterhalt des Apparates verantwortlich; es dürfen daher weder Gehäuse noch Beleuchtungskörper ohne dessen Wissen das Lokal verlassen.

§ 7.

In Ausnahme- und Streitfällen entscheidet in letzter Instanz der Club. Dem Club vorgelegt und von ihm genehmigt am 6. Mai 1909.

Der Projektionswart: **G. Miescher.**

